

## Parlamentarischer Klub für Entwicklungspolitik

11. März 1970

Vorbereitung eines Rahmenkredites für Finanzhilfe1. Das Programm für das zweite Entwicklungsjahrzehnt

Bemühungen, eine Gesamtkonzeption zu finden (stratégie globale). Erkenntnis, dass Entwicklungsprozess nur durch koordinierte Massnahmen der Industriestaaten (IL) und Entwicklungsländer (EL) beschleunigt werden kann und dass humanitäre, handelspolitische und Finanzhilfe-Massnahmen sowie die Ausbildungsprogramme der technischen Hilfe in einen inneren Zusammenhang gebracht werden müssen. Gleichzeitig mit Vorbereitung dieses Programms sind eine Reihe von internationalen Expertengremien beauftragt worden, Erfahrungen der letzten 20 Jahre kritisch zu durchleuchten und Lehren für die Zukunft zu ziehen: Weltbank - Pearson-Bericht; UNO - Tinbergen-Bericht; UNO - Jackson-Bericht; USA - Peterson-Bericht. Uebereinstimmende Feststellungen:

- (a) Entwicklungshilfe war erfolgreicher, als breite Ceffentlichkeit annimmt, die einzelne Fehlschläge dramatisiert. Beispiel: Verdoppelung der jährlichen Exportzuwachsrate der EL in der Periode 1960-1967 gegenüber 1955-1960 (5,5 % : 2,8 %; 1968 sogar + 9 %). Raschere Expansion der Ausfuhr von Industrieprodukten (11,1 % : 4,9 %; 1968 sogar 20 %). Verdoppelung des Anteils der Industrieprodukte an Gesamtexport der EL: 1955: 8 %; 1968: 16 %. Total EL-Exporte 1968: 47 Milliarden Dollar.
- (b) BSP-Wachstumsrate während 60er Jahre um jährlich 5 %.
- (c) Einsetzen der grünen Revolution, die aber erst mit Bevölkerungszuwachs Schritt zu halten vermag.

Trotzdem Vergrösserung des Rückstandes, weil Wachstum in IL rascher.  
 Entwicklungshilfe somit langfristiges Problem. Notwendigkeit einer  
 Steigerung der Leistungen und gleichzeitig einer qualitativen Ver-  
 besserung. Stärkere Beachtung der sozialen Faktoren und der Erzie-  
 hung. Einwirken auf Mentalität - Ueberwindung der Lethargie,  
 Stärkerer Ausbau der multilateralen Hilfe. Mobilisierung privat-  
 wirtschaftlicher Leistungen.

## 2. Hauptpfeiler des DD 2-Programms: Planungsziel für staatliche Lei- stungen

Bisher nur globales Planungsziel für Kapitalüberweisungen:  
 UNCTAD I 1964: 1 % VE; UNCTAD II 1968: 1 % BSP, übernommen durch  
 DAC. Dieses internationale Planungsziel ist 1968 erst von fünf  
 Mitgliedstaaten des DAC, darunter der Schweiz, erreicht worden.  
 Trotzdem soll bereits ein neues Planungsziel aufgestellt werden,  
 nämlich die Fixierung eines Prozentsatzes für die staatliche  
 Finanzhilfe. Dies aus folgenden Gründen:

- Vermeidung eines weiteren Absinkens der staatlichen Leistun-  
 gen (diese sind von 1967 - 1968 von 6,7 Milliarden Dollar auf  
 6,4 Milliarden Dollar zurückgegangen, während die privaten  
 Leistungen von 4,2 auf 5,7 Milliarden Dollar angestiegen sind.  
 Die gesamten Leistungen der DAC-Staaten haben im Jahre 1968  
 13 Milliarden Dollar betragen.);
- Bessere Vergleichbarkeit und gerechteres "burden sharing";
- Ausmass der Aussenverschuldung der EL (48 Milliarden Dollar)  
 lässt grössere Staffelung der Rückzahlungsfristen unerläss-  
 lich erscheinen; eine Verlagerung der Kreditfristen ist je-  
 doch nur mit staatlichen Mitteln denkbar;
- Notwendigkeit, Infrastruktur-Investitionen zu finanzieren  
 (Schulen, Strassen, Hafenanlagen etc.), die kurz- und mittel-  
 fristig keinen kommerziellen Ertrag abwerfen.

Folgende Planungsziele stehen in Diskussion für den Anteil der staatlichen Finanzhilfe am BSP:

- DAC-Richtlinie vom 12. Februar 1969: ca. 0,30 %;
- Inoffizieller Vorschlag OECD-Sekretariat: 0,60 %;
- Pearson-Bericht: 0,70 %;
- Forderung der EL: 0,75 %.

Durchschnitt der staatlichen Leistungen sämtlicher DAC-Staaten 1968: 0,39 %.

### 3. Situation der Schweiz

Ueberwiegend privatwirtschaftliche Leistungen, begründet durch Wirtschaftsstruktur und geringeres Staatsbudget. Lange Tradition von Privatinvestitionen in EL. Die beiliegende Tabelle zeigt, dass 1968 die Schweiz den höchsten Prozentsatz privatwirtschaftlicher Kapitalhingaben an die EL von sämtlichen DAC-Staaten aufwies, gleichzeitig aber den niedrigsten Prozentsatz staatlicher Leistungen. Dementsprechend hat der Präsident des DAC, Botschafter Martin, den Wunsch ausgesprochen, dass die Schweiz ihre Bemühungen zur Erhöhung der staatlichen Komponente beschleunigen werde.

### 4. Richtlinien für zukünftige schweizerische Entwicklungspolitik

Präponderanz privatwirtschaftlicher Leistungen weiterhin gerechtfertigt. Nicht Ursprung, sondern entwicklungspolitischer Nutzeffekt muss ausschlaggebendes Kriterium sein. Diskreditierung privatwirtschaftlicher Leistungen wäre heute besonders verfehlt, nachdem erwähnte Berichte diese aufzuwerten suchen. Gründung besonderer Institutionen zur Förderung der privaten Kapitalhingabe in USA (Overseas Investment Cooperation). Aehnliche Institutionen in UK, Frankreich, BRD, Holland.

Die Glaubwürdigkeit unserer grundsätzlichen These kann jedoch nur gewahrt werden, wenn neben den privatwirtschaftlichen Leistungen die staatliche Entwicklungshilfe erhöht wird. Für ein stärkeres staatliches Engagement sprechen insbesondere folgende Gründe:

- Zur weiteren Ermutigung und qualitativen Verbesserung der privatwirtschaftlichen Leistungen ist der Einsatz staatlicher Mittel erforderlich (Ermutigung langfristiger Investitionen gegenüber kurzfristigen ERG-Krediten durch Investitionsrisikogarantie; Erstreckung der Zahlungsfristen und Verbilligung der Zinsen durch Mischkredite Bund/Banken etc.).
- Privatinvestitionen erfordern entsprechende Infrastruktur, an deren Finanzierung sich die Schweiz ebenfalls beteiligen muss.
- Da die meisten IL bereit scheinen, ihre staatlichen Leistungen zu erhöhen, und gegenseitig in Konkurrenz treten für die Durchführung der wichtigsten Entwicklungsprojekte in den EL, kann die Schweiz langfristig den für sie wichtigen Marktanteil in der dritten Welt nur halten, wenn sie ebenfalls langfristige Finanzierungen gewährt.
- Politisches Erfordernis, einigermaßen vergleichbare Leistungen zu erbringen. Wir können zwar mit Recht die Zweckmässigkeit der internationalen Arithmetik (sog. "targetery") bezweifeln und sind diesbezüglich nicht allein, da auch der Peterson-Bericht von der Fixierung weiterer quantitativer Ziele abrät und darauf hinweist, dass das Volumen der Finanzhilfe einzig von der Möglichkeit des sinnvollen Einsatzes der Mittel abhängig gemacht werden sollte. Trotzdem können wir uns, angesichts des hohen

pro Kopf-Einkommens, nicht weiterhin in spektakulärer Weise auf dem Gebiet der staatlichen Finanzhilfe von den übrigen IL desolidarisieren.

- Ohne Steigerung der staatlichen Kredite kann heutiges Gesamtvolumen der schweizerischen Entwicklungshilfe nicht gehalten werden. 1968 stellten Sonderfall dar wegen ERG-Grossprojekte und reger Anleihenstätigkeit. 1969 dürfte 1 % Ziel nur noch knapp erreicht worden sein. Perspektiven für 1970 ebenfalls ungünstig, weil ERG gebremst wird und keine Weltbankanleihen vorgesehen sind.

#### 5. Bisherige Massnahmen zur Steigerung der staatlichen Komponente

1969 Rahmenkredite TZ und humanitäre Hilfe:	230 Mio.	für 1970-72;
Mischkredit Pakistan:	45 "	(Bundesanteil: 22,5 Mio.)
Getreideabkommen und Milchbeschluss:	100 "	für 1970-72.
Total:	375 Mio.	für 1970-72.

Auswirkungen dieser Massnahmen auf staatlichen Anteil an den schweizerischen Leistungen:

1967	0,03 % BSP
1968	0,11 % "
1969-71	0,14 % "

Nachher würde bei Erneuerung und Erhöhung dieser Kredite im Ausmass des Wachstums des BSP Anteil staatlicher Hilfe bis 1980 auf 0,08 % absinken. Somit Notwendigkeit zusätzlicher Bundeskredite. Im Vordergrund steht:

#### 6. Projekt eines Rahmenkredites für Finanzhilfe

Dieser Rahmenkredit könnte zur Finanzierung folgender Transaktionen verwendet werden:

- Neuer Beitrag an die IDA der Weltbank. Die Mitglieder der Weltbank müssen voraussichtlich bis 30. Juni 1971 neue Mittel einschiessen ("third replenishment"). Die Schweiz sollte freiwillig einen gleichhohen Beitrag leisten wie der Anteil, der auf sie im Falle einer Mitgliedschaft bei der Weltbank entfallen würde.
- Beitrag an regionale Entwicklungsbanken (unsere Neutralitätspolitik verlangt eine breite Streuung der Entwicklungshilfe, die die Möglichkeiten bilateraler Kredite übersteigen würde).
- Parallelfinanzierungen mit internationalen Finanzinstitutionen (derartige Projekte sind bisher auf ERG-Basis durchgeführt worden, was bei einer Verlängerung der Kreditfristen nicht mehr möglich sein wird).
- Bilaterale Bundeskredite für Länder, in denen schweizerisches Engagement besonders gross ist (z.B. Indien).
- Finanzierung handelspolitischer Massnahmen (Beiträge an Rohstoffdiversifikationsfonds, Mitwirkung an Rohstoffpreisstabilisierungsmassnahmen etc.).
- Mischkredite (Erhöhung, Fristerstreckung und Zinsverbilligung privater Kredite, die durch die ERG mobilisiert werden).
- Konsolidierungsaktionen.

Ein Rahmenkredit hätte den Vorteil, eine längerfristige Planung zu ermöglichen und das Parlament von einer Einzelbeschlussfassung über eine Vielzahl von Kreditbegehren zu entlasten. Die Schweiz wäre eher in der Lage, sich rechtzeitig an denjenigen internationalen Aktionen zu beteiligen, die ihr sinnvoll erscheinen und in Beziehung zur schweizerischen Wirtschaft stehen.

Wegen der Notwendigkeit einer baldigen Beschlussfassung über ein neues Darlehen an die IDA, das den Hauptposten des erwähnten Rahmenkredites darstellen würde (100 - 150 Millionen Franken für

die IDA), sollte der Entscheid noch dieses Jahr gefällt werden können.

7. Auftrag des Bundesrates zur Erstellung eines Gesamtbudgets aller staatlichen Leistungen bis 1975

Der Bundesrat hat das EVD mit der Vorbereitung eines Antrages über einen Rahmenkredit für Finanzhilfe beauftragt, sich seinen Entscheid, insbesondere über die Grössenordnung, jedoch vorbehalten. Gleichzeitig sind das Politische Departement und das EVD beauftragt worden, ein Gesamtbudget für alle staatlichen Leistungen unter dem Titel der Entwicklungshilfe der nächsten fünf Jahre aufzustellen. Auf diese Weise soll der Gesamtüberblick über die verschiedenen Massnahmen und der Zusammenhänge gewährleistet werden. Dieses Budget ist in Verbindung mit dem Finanzdepartement aufzustellen, so dass die interdepartementale Koordination von Anfang an sichergestellt ist. Dementsprechend wird auch eine wohlkoordinierte Beurteilung der Entwicklungspolitik der Schweiz durch das Parlament erleichtert.



Aide au développement

Montant net<sup>1)</sup> des ressources financières transférées au  
 titre de l'objectif du 1 % du PNB

en millions de francs

	1966	1967	1968
<u>Aide publique, total<sup>2)</sup></u>	12,1	16,0	81,7
- Coopération technique <sup>3)</sup> (y compris bourses universi- taires)		29,9	36,0
- Aide financière <sup>4)</sup>		- 31,8	9,4
- Aide alimentaire <sup>5)</sup>		5,5	17,4
- Aide humanitaire		12,4	18,9
<u>Flux privés, total</u>	464,6	563	964
- Investissements directs <sup>6)</sup>	200	200	341
- Crédits commerciaux (de plus d'un an) <sup>7)</sup>	200,8	260	462
- Autres capitaux (emprunts étrangers, etc.)	63,8	103	161
<u>Total aide publique et flux privés</u>	476,7	579	1'046
en % du produit national brut	0,74	0,87	1,41
Prestations des oeuvres pri- vées <sup>8)</sup>	20	20	20

Pour les annotations, voir au verso.

./.

- 1) Versements diminués des remboursements, d'où l'apparition possible de chiffres négatifs.
- 2) La ventilation de ce montant selon les rubriques retenues dans le présent tableau a été établie la première fois pour 1967, à l'occasion de l'adhésion de la Suisse au Comité d'aide au développement de l'OCDE en 1968.
- 3) Dons ou crédits remboursables en monnaie locale.
- 4) Crédit à l'IDA; participation à la Banque asiatique; crédits mixtes à l'Inde et au Pakistan; crédits à la Turquie, l'Argentine, etc. (versements moins remboursements).
- 5) Participation à l'aide alimentaire liée à l'accord sur le blé; aide en produits laitiers financée par le compte laitier; aide alimentaire financée par le crédit de programme des oeuvres d'entraide internationale.
- 6) Pour 1966, 1967: estimations; pour 1968: résultat d'une enquête.
- 7) Crédits bénéficiant de la garantie des risques à l'exportation; pour 1968, le chiffre mentionné englobe également des crédits non garantis pour un montant de 27 millions.
- 8) Ne sont pas prises en considération pour le calcul du 1 % du PNB.

N.B. Les données pour 1968 communiquées dans la présente note diffèrent de celles qui ont été publiées par le Conseil fédéral en réponse à la "petite question" Renschler (29.9.69) pour les deux rubriques suivantes: "crédits commerciaux" et "investissements privés".

Ces différences sont dues à l'inclusion dans la rubrique "crédits commerciaux" de crédits non garantis (27 millions) qui, dans la réponse mentionnée ci-dessus, étaient compris dans les "investissements privés". De plus, le montant retenu dans ladite réponse pour les "crédits commerciaux" a été diminué -- conformément à une pratique appliquée sur le plan international -- du montant correspondant au versement par le débiteur de crédits commerciaux garantis d'un acompte initial (10 % en moyenne du montant de l'opération).